

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldeverfahren

1. Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung (per Brief, Fax oder online über den entsprechenden Link) erforderlich. Wir empfehlen dringend die Nutzung unseres Anmeldeformulars. Eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Anmeldung ist nur möglich, wenn die Anmeldung folgende Daten enthält:
 - Lehrgangsnummer
 - vollständige Anschrift
 - Geburtsdatum des Teilnehmers
 - Vereinskennziffer Ihres Vereins
 - Bankverbindung
 - Einzugsermächtigung, d.h. ein SEPA-Lastschriftmandat mit der Durchführung des Lastschriftverfahrens. Diese Einzugsermächtigung ist selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerruflich.
3. Bei der Online-Anmeldungen erhalten Sie eine gesonderte Eingangsbestätigung über den Eingang der Anmeldung bei uns, die indes noch keine Teilnahmebestätigung darstellt.
4. Der Vertrag über die Lehrgangsteilnahme kommt erst dann verbindlich zustande, wenn Sie von uns eine Teilnahmebestätigung/ Rechnung per Mail erhalten haben. Sollten Sie trotz frühzeitiger Anmeldung bis 10 Tage vor der Veranstaltung noch keine Teilnahmebestätigung / Rechnung erhalten haben, bitten wir um Mitteilung.
5. Sind alle Plätze des Lehrgangs belegt, übernehmen wir einen Teil der Anmeldungen auf eine Warteliste. Eine Teilnahme kann jedoch erst nach Freiwerden eines Lehrgangplatzes zugesagt werden. Darüber erhalten Sie dann eine gesonderte Bestätigung.
6. Sollten Sie nicht mehr teilnehmen können, erwarten wir in jedem Fall Ihre Nachricht! Auch wenn Sie lediglich einen Wartelistenbescheid erhalten haben.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren sind bei den einzelnen Angeboten angegeben.

Zahlungsbedingungen

Im Interesse eines einfachen und sicheren Zahlungsverkehrs nutzen wir das SEPA-Lastschriftverfahren. Mit der Anmeldebestätigung werden folgende Abbuchungen getätigt bzw. Zahlungen fällig:

- eine Anzahlung in Höhe von 10% der Lehrgangsgebühr pro Person - bzw. mindestens 10,- € - 14 Tage nach Eingang der Rechnung,
- der Restbetrag 42 Tage (6 Wochen) vor Lehrgangsbeginn.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Konto zu den Fälligkeiten die erforderliche Deckung aufweist. Rücklastschriftgebühren, die aufgrund einer fehlenden Deckung erfolgen, sind vom Teilnehmer zu tragen.

Einladung

Etwa drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten alle Teilnehmer/innen eine Einladung mit Anreisehinweis und Lehrgangsprogramm.

Unterbringung

Wenn in den Leistungen die Übernachtung in einer Sportschule eingeschlossen ist, erfolgt die Unterbringung in der Regel in Zweibettzimmern (Ausnahme: Unterbringung in den Feriendörfern). Ein Anspruch auf Unterbringung in Einzelzimmern besteht nicht. Sofern Einzelzimmer zur Verfügung stehen, können diese vor Ort gebucht werden. Die Mehrkosten müssen direkt gezahlt werden. Bei selbst gewählter auswärtiger Unterbringung besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Rücktritt (Absage) des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer kann jederzeit nach Maßgabe der folgenden Regelungen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich gegenüber dem jeweiligen Veranstalter der Maßnahme zu erklären.
2. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
3. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Entschädigung nach Maßgabe folgender pauschaler Stornokosten je Teilnehmer verlangen.
 - Bis zum 43. Tag vor Beginn 10 % des Preises bzw. mind. 10,00 € (s. Anzahlung).
 - Bis zum 42. - 22. Tag vor Beginn 20 % des Preises.
 - Bis zum 21. - 15. Tag vor Beginn 30 % des Preises.
 - Bis zum 14. - 7. Tag vor Beginn 50 % des Preises.
 - Ab dem 6. Tag vor Beginn 70 % des Preises.
 - Ab dem 1. Tag vor Beginn 90 % des Preises.
4. Macht der Veranstalter eine Entschädigung nach Ziffer 3. geltend, sind Sie gleichwohl berechtigt, dem Veranstalter die Entstehung eines geringeren oder gar keinen Schadens nachzuweisen.
5. Sollte im Einzelfall der nachweisbare Schaden höher sein, als die vorgenannten pauschalierten Stornokosten, so kann dieser weitergehende Schaden von dem Veranstalter geltend gemacht werden.

Absage von Veranstaltungen, notwendige Änderungen,

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt, abgesagt werden. Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl (> 12 Personen) hat die Absage nicht später als drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms werden die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informiert. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen des Veranstalters sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung.

Datenschutz

Der Badminton-Landesverband sowie die landesweit tätigen Qualifizierungszentren wickeln alle Qualifizierungsmaßnahmen im Sport in Nordrhein-Westfalen über das zentrale EDV-Kurs- und Lehrgangsprogramm „Veasysport“ ab. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten über diese zentrale Datenbank im Rahmen der Zweckbestimmung des Badminton-Landesverbandes sowie der landesweit tätigen Qualifizierungszentren erklären.

Der Badminton-Landesverband NRW verpflichtet sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes nur als Mittel zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir zwecks öffentlicher Berichterstattung („Badminton-Rundschau“, BLV-NRW-Homepage) Fotos von Spielszenen oder den Sportgruppen auf den Lehrgängen machen. Sollten Sie die Veröffentlichung eines Fotos von Ihnen/ Ihrem Kind (bei Maßnahmen mit Kindern unter 18 Jahren) nicht wünschen, vermerken Sie dies bitte ausdrücklich auf der Anmeldung.

Versicherung

Alle Teilnehmer/innen sind während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg zu oder von der Veranstaltung, für die der Versicherungsschutz besteht, unfall-, krank- und haftpflichtversichert im Rahmen des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e.V. des Landessportbundes NRW. Sie können sich über die Versicherungsleistungen auch online über das Versicherungsbüro ARAGSport24 (www.ARAG-Sport.de) informieren.

Aktualisiert am 01.11.2016